

1. Betrieb mit gestaffelter Sammelgruppe (bis 11.09.2020)

Laut dem Bayerischen Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales „kann zu Beginn des neuen Kindergartenjahres am 1. September 2020 der Regelbetrieb wiederaufgenommen werden. Der Kita-Betrieb soll so weit wie möglich in gewohnter Art und Weise laufen.“

Um eine Weiterverbreitung des Corona Virus jedoch einzudämmen, starten wir den Kita Betrieb nach der zweiwöchigen Schließzeit wie folgt:

7.00 Uhr Frühdienst

- Marienkäfer
- Libelle und Glühwürmchen (in der Libellengruppe)
- Krippengruppen nach Juli - Plan

8.00 Uhr Jede Gruppe geöffnet

11.30 bis 12.00 Uhr Gartenzeit

Die einzelnen Gruppen benutzen separat die Gartenbereiche. Die Absprache dazu erfolgt morgens in der Frühbesprechung.

12.00 bis 14.00 Uhr Mittagessen und Ruhezeit

Jede Gruppe nimmt das Mittagessen separat im eigenen Essbereich ein.

Die Gruppen ruhen in der jeweiligen Gruppe.

Bis 16.00 Uhr (je nach Kinderzahl auch 15.30/16 Uhr möglich) **Betreuung der Kinder** in Marienkäfer und in Libellengruppe für Libelle und Glühwürmchen

16.00 bis 17.00 Uhr Spätdienst im Garten (alternativ Libellengruppe), alle Kinder

Zusatzprogramm:

Vorkurs Deutsch, Zahlenland findet gruppenintern statt.

Musikschule ebenso oder zu späterem Zeitpunkt

Englisch findet mit den angemeldeten Kindern ab 17.09.2020 statt.

➡ **Ab 14.09.2020, bei gleichbleibenden Infektionszahlen – Regelbetrieb**

2. Eingeschränkter Betrieb bei steigenden Infektionszahlen (Konzept der Kitas, erstellt durch Träger, Leitungen und EB)

Jede Gruppe betreut die ihr zugeordneten Kinder ganztags. Die Kinder werden im wöchentlichen Wechsel betreut. Hierzu werden die Eltern gebeten, ihr Kind in einer Liste für Woche A/C oder B/D anzumelden. Die Eltern sollen zudem den täglichen Betreuungsumfang angeben, damit die Personalstunden entsprechend aufgeteilt werden können. Es findet keine Mischung der Kinder statt. Die Gruppen nutzen die Gartenbereiche nach Absprache getrennt.

Dies betrifft sowohl Kindergarten als auch Krippe.

3. Eingeschränkte Notbetreuung

Auswahl der Kinder, die in Notbetreuung untergebracht werden können trifft das Gesundheitsamt, nach Möglichkeit in Absprache mit dem Jugendamt.